



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Klinische Ausbildungskapazitäten an Universitätskliniken steigern

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn PD Dr. Scholz, Frau Dr. Johna, Herrn Dr. Golla, Herrn Dr. Dipl.-Chem. Nowak und Herrn Dr. Dr.-Ing. Rudolph (Drucksache VI - 69) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag fordert über den Vorstand der Bundesärztekammer die zuständigen Ministerien und Gremien auf, eine Änderung der Kapazitätsverordnung zu erwirken, damit mehr klinische Ausbildungsplätze an den Universitätskliniken verfügbar sind. Außerdem soll mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, dass die Universitäten so ausgestattet werden, dass sowohl ausreichend Personal, Räume und Sachmittel als auch klinische Lehrkapazitäten für alle Jahrgänge vorhanden sind. Hiermit soll in Zeiten des zunehmenden Ärztemangels die Zahl der klinischen Studienplätze für alle Jahrgänge erhöht werden.

Begründung:

Die Zulassung und die Kapazitäten zu dem klinischen Teil des Studiums an einer Universitätsklinik werden durch die Kapazitätsverordnung geregelt. Da aber in den letzten Jahren die Anzahl der Betten (eine der Messfaktoren) an den Kliniken gesunken ist, sind auch die Kapazitäten an klinischen Studienplätzen gesunken. Dies ist ein Teil der Erklärung, dass zwar die Zulassungszahlen zum Medizinstudium eher konstant sind (durch Klagewege oft sogar etwas gestiegen), aber die Zulassungszahlen zum klinischen Studium eher gesunken sind.

Die bisherigen Angebote der finanziellen Unterstützung der Fakultäten/Universitäten sind bei Weitem nicht ausreichend, damit die Universitäten zusätzliche Studienplätze anbieten könnten. Daher soll dieser Beschluss bewirken, dass die Universitäten auch entsprechend ausgestattet werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0